

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Referat Wohngeld

+49 421 361 99971

Contrescarpe 72/73, 28195 Bremen

Website

wohngeld@bau.bremen.de

Mo,Di,Do,Fr 09:00 - 12:00 Mo,Di 13:00 - 15:00 Do 13:00 - 18:00

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens; es wird jedoch nur auf Antrag geleistet. Wohngeld gibt es in Form von Mietzuschuss und Lastenzuschuss. Wohngeld können Sie mit den erforderlichen Nachweisen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung – Referat Wohngeld – beantragen.

Neben den Besuchszeiten bei Ihrer/Ihrem Sachbearbeiter/in ist noch eine allgemeine Auskunftsstelle eingerichtet.

Die allgemeine Auskunftsstelle für Erstanträge finden Sie in der Contrescarpe 73, 28195 Bremen.

Die unterschiedlichen Öffnungszeiten sind oben aufgeführt.

Weitergehende Informationen zum Wohngeld erhalten Sie außerdem auf der <u>Homepage</u>.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Unsere Dienstleistungen

Erhöhungsantrag für Wohngeld stellen

Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, können Sie unter bestimmten Umständen einen Antrag auf Wohngelderhöhung stellen.



Weiterleistung für Wohngeld beantragen

Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Weiterleistung stellen.



Wesentliche Änderungen für Wohngeld wie Anzahl Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen

Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, müssen Sie bestimmte Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse mitteilen.



Wohngeld erstmalig oder neu beantragen

Verfügen Sie nur über ein geringes Einkommen, können Sie zur Entlastung Ihrer Wohnkosten Wohngeld beantragen.



Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen

Aktualisiert am 28.11.2025